

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

31 (3.8.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730047)

Numr. 31. Montags den 3ten August 1789:

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Am 18ten künftigen Monats sollen folgende, den 1ten May 1790 aus der Pacht fallende Domaniale im Amte Verum den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

1) Die Korn-Mühle zu Verum, die der J. C. Meddermann zuletzt henerlich gebraucht hat, nebst dem Kamp, welcher vormals beim Jäger-Hause genutzt worden, imgleichen 4 Dient Weedland, bey Nesse gelegen, sodann

2) An Naturalien gedachten Amtes:

100 Tonnen, 3 Bierdup, 7 Krug Gerste, und

85 Tonnen, 1 Bierdup, 28 1/2 Krug Hafer.

Pachtlustige können sich also am gedachten Tage, den 18ten August c. des Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer einfinden, und ihr Gebot erdhnen. Aurich, den 18ten Jul. 1789.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Harm Janssen Harms zu Rhade will sein zu Holte belegenes Haus und Land den 14ten Aug. des Nachmittags um 1 Uhr in Lambertus Wessels Haus zu Holte öffentlich verkaufen lassen.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

2 Gerd Oltmanns Wittwe in Aurich will freywillig 6 Pferde, 5 Kühe, 6 Stück jung Vieh, einen Phaeton, 4 beschlagene Wagen, Egge, Pflug, Pferde-Geschirre etc. sodann Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Zinne, Kinnen, Kupfer, Messing, und was sonst mehr vorrätzig seyn mag, den 6ten August durch den Auctions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

3 Den 17ten August und folgende Tage sollen die nachgebliebenen Bücher und dann die vorrätzigen Mobilien des weil. Herrn General-Superintendenten Haebus zu Aurich, als Silbergeschirre, Betten, Deckstellen mit Bhängen, Leinen und Tischzeug, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 2 schöne Commoden, ein complettes porcelainen Tafel-Service, blau und weiß Dresdener Facon, Coffee- und Thee-Gut, Gläser etc. Kupfer, Messing, Zinn, auch ein vierstziger Wagen, blau ausgeschlagen, öffentlich verkauft werden.

34



Zugleich werden alle diejenigen, welche Bücher aus des Defuncti Bibliothek geliehen, freundlich gebeten, solche im Sterbepause gegen die Zeit gütigst abgeben zu lassen.

4 Am 12 August, als am Mittwoch, will der Schiffer Ebers Janssen Dirck in Norden durch den Ahsmiener Thoden von Welsen ein Schiff Fletb, als Anker, Lauen, Seil und Treil, und was mehr vorkommen wird, auf dem Rorder Syhle öffentlich ausmienen lassen.

5 Vermöge des an der Emden Amtesstube, sodann zu Feringum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sodann beigefügten Exarationsplan und Conditionen, wollen des weiland Göde Hinrichs Witwe, jetzige Ehefrau des Hartm. Harms Voget, und des Göde Hinrichs Kinder Vormund Lemme Uden, sodann der Robert Hinrichs ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes, bestehend aus einem Hause und 90 Grasden Landes, zu und unter Feringum belegen, und von verpödeten Taxatoren auf 23739 Gulden 10 Sibr. in Golde gewürdigt, Theilungshalber und mit Vorbehalt des von einer hochpreislichen Krieger- und Domainen-Cammer nachzufuchenden Consensus de alienando, am 31 July, und 14 August, sodann am 28 August 1789 zu Feringum öffentlich feilbieten, und im letztera Termine dem Meistbietenden loszuschlagen lassen.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Tagen zu Feringum in des Bogten Meyer Hause erkunden, ihr Botb erkünnen, und den Zuschlag gewärtigen. Die Bedingungen sind bey dem Ahsmiener Bankamp zu Feringum umsonst einzusehen, auch Abschriften davon gegen die Gebühr zu haben.

Zugleich wird denen etwaigen unbekanntten Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich damit spätestens in dem letzten Licitationstermino melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

6 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patenti werden folgende zum Nachlaß des weil. Bürger-Fährichs Christoppher Brants gehörige Immobilia zu Wittmund, als:

- 1) Ein Platz groß 40 Diemathen Marsch und Gasland, welcher auf 2754 Rthl. 2 Sch.
- 2) Vier Aecker Freyland, so auf 120 Rthl.
- 3) Ein Kohl-Garten von drey Aecker, welcher auf 55 Rthl. 15 Sch.
- 4) Ein Morast im Amte Friedeburg, so auf 8 Rthl.
- 5) Ein Frauen-Kirchensitz, welcher auf 9 Rthl. 9 Sch.
- 6) Ein dito, so auf 8 Rthl. 8 Sch.
- 7) Ein Mannes dito so auf 8 Rthl. 8 Sch.
- 8) Ein Frauen dito, so auf 28 Rthl.
- 9) Ein Mannes dito, welcher auf 20 Rthl. 20 Sch.
- 10) Ein dito, auf 8 Rthl. 8 Sch.
- 11) Fünf Gräber 10 Rthl.
- 12) Neun dito 20 Rthl.
- 13) Ein Haus mit Scheune und Garten an der Mühlenstraße, welches auf 550 Rthl.
- 14) Ein Haus mit Garten am Kirchhofe, so auf 400 Rthl. gewürdigt worden

in

in dreien Licitations-Terminen, als den 17ten Jun., 12ten August und 7ten Octob. d. J. in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

7 Vermöge des beym Amtgericht zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll der von weiland Warten Harms nachgelassene, im Kirchspiel Fannix zu Osterhusen belegene Heerdland, bestehend aus einem Hause, Backhause, 2 Manns- 2 Frauen-Kirchensitz, und 13 Gräbern, wie auch 33 Diemoten Landes, so auf 1450 Rthlr. endlich taxiret, in dreien Terminen, als den 5ten August, 2ten und 30 Sept. dieses Jahres in Wittmund in der Wittve Decker Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

8 Vermöge des an der Esener Amt- und Stadtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patenti, nebst beygefügten Conditionen, soll der den Erben des weyl. Glasers Abraham Andreas Hicken zu Esens zuständige, im Jüchen in der Wermuth belegene Garten, sodann ein Frauen-Kirchensitz in der Esener Kirche, so respective auf 60 fl. und 18 fl. endlich gewürdiget worden, ad instantiam der Kirche zu Thunum, in einem Termine, den 25ten August, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Esener Amtgericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

9 Auf ertheilte gerichtliche Commission soll am 7ten August des Vormittages um 11 Uhr im schwarzen Bär zu Aurich ein goldener Ring, mit einem großen und sechs kleinere achte Juwelen besetzt, durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkauft werden.

Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen weyl. Jan Roeden Wittve Erben in Aurich freiwillig allerhand Hausräthe, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linnen, Zinnen, Silber und Gold, den 11ten August öffentlich verkaufen lassen.

10 Des weyl. Harm Wfferts Kinder Vormünder zu Lütetsburg wollen mit gerichtlicher Genehmigung am 4ten August Roggen und Haber auf dem Halm öffentlich daselbst verkaufen lassen.

11 Die Herren Interessenten des Grimersumer Volders wollen am 7ten August von 50 Diemachen die auf dem Halm stehende Früchte, als Roggen, Winter- und Sommergersten, Weizen, Haber und Bohnen öffentlich verkaufen lassen.



12 Euno Tammen zu Fubberde will auf erteilte gerichtliche Commission einige Frauen-Kleider, Linnen, Betten, Schränke, Kisten und anderes Hausgerath, auch 2 milche Kühe und ein Wagen den 6ten August öffentlich verkaufen lassen.

Gerichtsdienner Johann Tammen zu Detera ist gesonnen 4 Pferde, 2 Fäßen, 3 Stück Kühe und jung Vieh, sodann Früchte und Weede auf dem Halm öffentlich verkaufen, und die Bau und Weedlande bey Stücken den 5. August auf 3 Jahr öffentlich verheuren zu lassen.

13 Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents soll das sub Concurſu begriffene, dem Herrn Obrist-Lieutenant von Wilhelmi zuständig gewesene, zu Emden ohnweit des Dolenthors zwischen den Stern- und Appinga-Gängen in Comp. 12. No 103 104 et III belegene, von vereydeten Taxatoren auf 1900 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus sammt Kutschhause, Stall-Gebäude und dabei liegenden schönen Garten, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 28ten August, 25. Sept. und 23. Oct. 1789 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden.

14 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß vermöge der am hiesigen und Norder Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patenten nebst beigefügten Conditionen das unter Ofteel zu Leerdorff belegene Famobile des Albartus Bodeker zu Norden, welches auf 190 Gl. in Gold gerichtlich taxiret worden, den 21sten August, 25. Sept. und 26. Oct. wovon der letzte Termin an Ort und Stelle abzuhalten, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es werden übrigens die unbekante Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Liquidations-Termin sich zu melden, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das unbewegliche Guth betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

15 Das Hinrich Friedrich Medenins zu Wiebelsbur sämmtliche Mobilien sollen den 5ten August als am nächsten Mittewochen öffentlich verkauft werden.

Die Erben des weyl. Landsyndici Kettler sind gesonnen, ihre Wohnung am Auricher Schloßwall über der Königl. Scheune, so jetzt und bis May 1790 von dem Fräulein von Ungern-Steruberg bewohnt wird, den 11ten August der Auswärtigen-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey der Commission's-Räthin Reuter einzusehen.

16 Auf erteilte gerichtliche Commission sind die Erben der weyl. Frau Wittwe Plagen in Aurich freywillig gesonnen, der Erblasserin sämmtliche Mobilien, bestehend in Schränke, Tisch, Stühle, Spiegel, Betten und Bettgestellen, Zinnen, Kissen, Kappier und Meßing, Silber und Gold, und was sonst mehr vorrädig seyn wird, den 12ten August und folgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Am Donnerstag den 20ten August des Nachmittags um 2 Uhr will der Kaufmann Gregorius Nickels Kruse sein Schiff-Helling cum annexis bey dem Carolinen-Eyhl, in des Gastwirts Otto Martens Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Schmidts Herrit Wolien nachgelassene Haus und Garten zu Wittmund, welches auf 555 Rthlr. gewürdiget worden, aber wegen des geringen Vortheils unverkauft geblieben, soll am 26ten August des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Dicker Behausung zu Wittmund meistbietend verkauft werden.

Des weyl. Johann Jacobs Grundmann sämmtliche nachgelassene Güter werden am 4ten August zu Wittmund öffentlich verkauft werden.

18 Herrit Gerdes auf dem neuen Harrlinger Eyhl will seine auf der Friedbergs Brode belegene Warffstäte cum annexis am bevorstehenden 12 August, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Haack Behausung auf dem neuen Harrlinger Eyhl in einem Termin öffentlich verkaufen lassen.

19 Die zu der Concurß-Massa des Jhbe Tjarks Haven zu Husens gehörige, auf dem Halm stehende Früchte, als Rapsaamen, Weizen, Roggen, Gersten, Bohnen und Haber, sollen am bevorstehenden 5 August, Vormittags 10 Uhr, daselbst öffentlich ausgemerket werden.

Verheurrungen.

1 Der Herr Rentmeister Kettler zu Esens wollen nunmehr ihr adeliches Guth Neudorf im Kirchspiel Butforde, Amts Wittmund groß 80 Hiematzen Gast- und Kley-Landes, mit ansehnlicher Behausung, Schenke, Backhaus, Wurf, Garten ic. von May 1790 auf 6 oder 12 Jahre, am Donnerstag den 6ten August, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund, öffentlich verheurren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmeiner Dacken einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

2 Der Rathsherr le Brun in Emden ist willens seinen zu Klümpe bey Feringum belegenen Heerd Landes, so pl. m. 76 Grasden groß ist und um May 1790 kann angetreten werden, aus der Hand zu vererbpachten. Liebhaber können sich desfalls bey ihm in Emden melden.

3 Weyl. Dirck Frerichs in Serim nachgelassene Kinder Vormünder der Reichsrichter Kemm. Wamm. Kemmers und Voigt Ratt wollen ihrer Curanden in Lhanum belegenen adelichen Platz, welcher bis hiezu von Göcke Janssen heumlich bewohret wird, groß pl. m. 80 Hiematz sowol Grün- als Banland, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbniß-Stellen auf sechs nach einander folgende May 1790 anzutretende Heer-Jahre, im Ganzen, widrigenfalls bey verschiedenen Ströcken öffentlich verheurren lassen, wozu sich die Liebhaber am bevorstehenden 13ten August in Willeke Hinrich Gerdes Behausung zu Lhanum Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Wat-



Warnecke Janssen Kinder Vormund Jan Jacobs in Mary, will mit Amtgerichtlicher Bewilligung seiner Euranden daselbst belegene Warfsäde nebst Ländereyen am bevorstehenden 6ten August des Nachmittags um 2 Uhr in Liard Frerichs Behausung in Lächtenbürg bey verschiedenen Stücken öffentlich durch den Ausmiener Eucken auf 3 Jahr, May 1790 anzutreten, verheuren lassen.

4 Wir Bürgermeister der Stadt Esens fügen hiemit dem Publico zu wissen, daß nachdem die hiesige Stadt-Waage nebst Zöllen, sowohl in der Stadt als dem Amte Esens, am ersten May 1790 aus der Pacht fällt, selbige am 11 August nächstbevorstehend, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst wiederum öffentlich auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden solle. Wobey zur Nachricht dienet, daß in selbiger auch zugleich die Gastwirthschaft bisher getrieben worden, die Einnahme des Zolls sich nicht nur auf die zollbaren Waaren der Stadt und des Amtes, sondern auch auf die daselbst durchgehende, ja selbst mit der Post durchkommende, dem Zoll unterworfenene Effecten, erstreckt, und der Pächter von allen, sowohl ordinären als extraordinären Abgaben, die Nahrungs-Contribution mit eingeschlossen, befreiet sey, auch durch gute Conduite sich von der Gastwirthschaft guten Vortheil verschaffen könne, zumal die Waage am Markte, und also in der besten Gegend der Stadt siehet. Uebrigens können die Liebhaber in der Stadt-Sammerey hi-selbst die Verpachtungs-Conditiones, so wie auch bey dem Ausmiener einsehen, und für die G.bühr abschriftlich bekommen, im besagten Termin Geld bieten, und gewärtigen, daß nach Befund des Vorthes dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde.

5 Die Wittwe Staassen in Ederferloog bey Werdum will das von ihr bewohnte Haus mit der dabey gehörigen Krämerey Nahrungs Gerechtigkeiten, auf Michaeli d. J. oder May 1790 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihr oder dem Kaufmann Gerhard Haack beyrn neuen Harlinger-Siel melden und Heurung schliessen. Dabey dienet zur Nachricht, daß Heurmann einen completeu Krämer-Winkel dabey behalten kann.

Gelder, so ausboten werden.

1 Der Kaufmann Johann Abelius zu Norden hat von Stund an 1500 Gl. Hoff. Pusslengelder gegen sichere Hypothe! und 5 Procent zu belegen. Liebhaber hiezu wollen sich je eher desto lieber bey ihm melden.

2 Hausmann Uptet Janssen Stuts bey Dulforde hat als Vormund seiner Enkelin 800 bis 900 Rthlr. in Golde um Martini d. J. zinslich zu belegen. Man ad-dresiret sich entweder an ihn selbst oder den Justiz-Commissar Börner in Wittmund.

3 Die Armenvorsteher Johann Johansen und Sohrichtter Hocke Jansen Schmid zu Nortmohr haben ein Capital von 125 Rthlr. Courant und 20 Rthlr. in Gold auf instehenden Michaelis gegen 5 Procent und hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen.

Auch ist ein Capital von 150 Rthlr. Cour. für die Pastorey zu Hollen auf Zinsen auszuthun. Wer es verlanget und die erforderliche Sicherheit dafür zu stellen im

im Stande ist, kann sich bey dem Vorsteher Dirk Dirks zu Hollen melden, über die Zinsen sich vereinigen und das Geld stündlich in Empfang nehmen.

4 Der Bürgermeister und Notarius Lambertus zu Esens hat von nun an bis Martini Gelegenheit, um Capitalia von 1, 2, 3, 4 bis 800 Rthlr. zur Belegung anzuweisen. In Specie werden auch 500 fl. von des Folkert Ellerts Kinder Gelder zu Roggenstede ausgebaut. Wer sich zu Stellung gangbarer hypothecarischen Sicherheit gefast befindet, kann sich persönlich oder schriftlich melden.

5 Der Schlichter Markus Adams zu Poppersum hat von Etwad an pl. m. 15 Stück Pissolen Papillengelder gegen sichere Hypothek und 5 Procent Zinsen zu belegen. Liebhaber hiezu wollen sich je eher desto lieber bey demselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28sten Jun. c. über das Vermögen des Bürgermeisters Ate Haien Willem's Concurfus Creditorum eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in termino præclusivo den 28. Sept. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Lesions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwatige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Brieffschaften dem Gerichte Anzeige zu thun und solche zur gerichtlichen Verwahrung abzuliefern.

2 Beym Königl. Amtgericht zu Leer ist über das, theils in Kaufgeldern und Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Silhard Höting und Ehefrauen den 20sten März c. der generale Concurfus eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger hiermit zum Termino reproductionis Edictalium von 3 Monaten et præclusivo auf den 24sten August nächstkünftig des Morgens 9 Uhr vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem Termino præclusivo entweder persönlich oder durch die zu bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissarien, Justiz-Commissionsrath Sutthoff und Gryse ihre Ansprüche anzugeben und sich über das Lesions-Gesuch der Debitorum zu erklären, unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden die Pfandinhaber und Debitores Massa auf den durch die Intelligenzen im vorigen Monat bekannt gemachten offenen Arrest zu ihrer Nachachtung hinvewiesen.



3 Bey dem Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Verum ist, auf Ansuchen des Schiffers Hinrich Hinrichs zu Emden für sich und in Compagnie der Kaufleute Peter Dinnen Brauwer und Hermannus Baumann, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein, der Angabe nach, von der Worder Rhederey, der nachherigen Behauptung des Harm Jaassen Baek zur Peckel zufolge aber, von diesem aa Hinrich Jaassen Schneider am Rebnier-Siel, und darauf von letztem am 26sten Mart. a. c. an gedachten Hinrich Hinrichs et Coas. wiederum verkaufttes Schiff, Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und präclusivo auf den 25ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen der Frau Bürgermeisterin Altona in Esens Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihr publice angekauften Heerd Landes des Hayung Jaassen zu Harlettes Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25ten August a. c. Morgens 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bei dem Amtsgerichte zur Friedeburg ist über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Bette Lördes zur Hohemen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27ten August angesetzt worden, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

5 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Zieglers Peter Arends zu Solzburg, über den ihm von des Predigers Strack zu Hahhusen Ehefrau Elisabeth Margretha geb. Hornemanns, privatim verkauften 7ten Antheil an der von ihrem weil. Groß-Oheim Cans Brethouwer ex Testamento ererbten Ziegelen, Behausung, Ziegelen-Gebläuden und dazu gehörigen 37 1/2 Graten, theils Binnen theils Außerder. Hsland, und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen inspecie Nähe-Kaufrecht, auf beagte Grund-Stücke Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten längstens im termino peremptorio den 24sten August curr. Morgens 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu melden, ihre Ansprüche gehörig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grund-Stücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillstehen, sowal gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, anferleget werden solle.

6 Bey dem Amtsgericht zu Wittmund ist über des weyl. Hausmanns Marten Harns zu Osterhausen Nachlaß der Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe auf den



den 24ten August festgesetzt, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist über das Vermögen des weiland Ober. Amtmanns Jhering auf Ansuchen der Wittve desselben und deren Beystandes Cammer-Secretair Mencke, als Vormänder über die minderjährige Kinder desselben der erbbschaftliche Liquidations-Proceß erdñet, und werden daher sämtliche Creditores hiemit citiret innerhalb 3 Monaten, mithin am 21. August nächstkünftig Morgens um 8 Uhr, vor dem ernaunten Deputato Regierungs-Directore Schuedermann ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die Justiz-Commissarii Bloß und de Pottere zu exhibiren sind und vorgeschlagen werden, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Decretum Auriac in der Königl. Preuss. Ostpreussischen Regierung den 30. März 1789.
v. Benicke. Reimer:

8 Weiland Harm Willen und dessen noch lebende Wittve Dorothea Willen zu Loquard negotiirten den 1. May 1744 von weiland Joachim Peter Schröder 100 Gl. und den 1. May 1750 mittelst einer kurzen Nachfuge unter der Obligation, wiederum 100 Gl. Das erste Anlehen wurde unterm 30. Januar 1749 und das zweyte unterm 3. Jul. 1751 auf der Schuldner Haus und Garten zu Loquard intabuliret. In Anno 1765 fielen diese zweymal 100 Gl. bey der Theilung des Schröderschen Vermögens der weiland Anna Brechta Schröder, des Helmericus Creukenberg Wittwen in Emden zu, und wurden in eben diesem Jahre an deren Schwager Ebo Bonnen abgetragen, welcher letzterer behauptet, daß die Obligation verlohren gegangen sey; daher denn der sechze Bessher des verschriebenen Hauses, Schulmeister Becker, Edictales nachgesuchet hat. Es ist demnach bey dem Pervsumschen Amtgerichte citatio edictalis wider die etwaige Inhaber des obbeschriebenen Schuld-Instruments, sie seyn Erben des ersten Creditoris oder der Anna Brechta Schröder, Ectionarien oder sonstige Briefs-Inhaber, zu dessen Production, Angabe und Justification ihrer daran habenden Ansprüche und Forderungen cum terminis von 6 Wochen et präclusis auf den 3. Sept. nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß sonst das Instrument für mortificiret erkläret und die 200 Gl. im Hypotheken-Buche geldschet werden sollen, erkannt.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer, ist auf Ansuchen des Kaufmanns Carl Staaffen Meyer über das durch ihn von weil. Zimmermeister Meindert Abels privatim erkandene, zu Leer an der Kirchstraße im West. Ende belegene Haus, nebst dahinter befindlichen kleinen Garten, der Liquidations-Proceß erdñet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen, in specie Näherkaufsrecht, auf besagtes Immobile; Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in terminis peremptoris den 26 August 1789, Morgens 10 Uhr, bei hiesigem Amt.
(No. 31. H b b b)

Umtgerichte zu melden, ihre Forderungen alsdenn anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbsagtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowol gegen den jezigen Besizer, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.
Leer im Umtgerichte, den 15ten Junii 1789.

10 Michel Wommen Wittwe, welche laut Hypothekenbuch die letzte Besizerin des hier in der Stadt in Norder Klust. 6. Rott No. 622. belegenen Hauses ist, verkaufte solches laut producirten Privat-Kaufbrieves d. d. 7. Mart. 1762. für 310 fl. Mecklenb. Mänge an des weil. Jan Janssen Wittwe Martje Ennea und deren Sohn Cuno Janssen. Diese verkauften es bald nachher an den hiesigen Kornmesser Bent Garmers, welcher es gleichfalls nach einem kurzen Besitz laut producirten Kaufbrieves vom 22ten November 1774 an Hinrich Warners käuflich überlies. Hinrich Warners verkaufte es dem zeitigen Besizer Leonard Behrends. Da nun von dem bemeldeten 2ten und 3ten Ankauf gar keine Kaufbrieve mehr vorzufinden, auch die vorhandenen theils nur Privat-Instrumente sind: als ist bey diesem Stadt Gerichte ad instantiam des Leonard Berends contra quoscunque Creditores, Prätendentes und Retrahentes, und in specie wider jene obbemeldete alte Besizer dieses Hauses Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis präclusiv auf den 1. September a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle diejenigen, welche sich nicht darin angegeben, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von dem Hause abgewiesen und Lit. Possessionis im Hypothekenbuch für Provocanten berichtigt werden solle. Siga Norda in Curia den 22 May 1789.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Den dem Königl. Umtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Gastwirths Jan Börchers zu Weener, über das durch ihn von Jan Brethauers Wittwe und Erben resp. gekaufte und gegen ein Wehn eingetaufchte Haus cum annexis zu Weener der Liquidations Proceß eröffnet und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen in specie Näherkauf-Recht, auf besagtes Immobile Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 12 Wochen, längstens in termino peremptorio den 7. September 1789 bey hiesigem Umtgerichte, entweder persönlich oder per Mandatarium instructum zu melden, ihre Forderung und Ansprüche gehörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbesagtes Haus c. a. präcludiret und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den jezigen Besizer als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Siga. Leer im Umtgerichte den 22sten May 1789.

12 Ad instantiam des Berend Liabben Brakenhoff zu Wolbe, sind Edictales wider alle, so auf den von ihm öffentlich erstandenen Platz des Epke Hayen zu Neuburg



burg etwa noch aus diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch formiren zu können vermeynen möchten, cum termino ad onotandum von 12 Wochen, et liquidationis auf den 21 Sept. instehend poena juris erkannt. Stischhausen im Königl. Amtgerichte den 24 Junius 1789.

13 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesagt, daß auf Ansuchen des Johann Doden zu Lütke wegen des von Joack Otten daseibst gekauften Hauses und Gartens Edictales cum termino von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 27ten August d. J. Vormittage 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede welche auf solch. Grund Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Näherkaufs. Recht oder Servitut zu haben vermeynen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund. Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

14 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 2. Jul. auf Ansuchen des Herrn Justiz Commissarii Schmid als Mandatarius des Johann Hinrichs Tholen ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das von Jacob Siemens zu Hinte, den Jan Hinrichs Tholen aus der Hand verkaufte, ehemals von Hinrich Sieffkes besessene zu Hinte an der Brückenstrasse stehende Haus und Zubehör, worunter auch die in demselbigen befindliche Koppelde und Grasmühle zu rechnen, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen müßten, erkannt, und müssen solche Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen ad acta angemeldet, längstens aber am 17. Sept. anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeleget worden, durch Production der Original. Documente justificiret werden, bey Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Sietrichers Hayno Friederich Sassen in der Schleen

- 1) wegen der von den Eheleuten Edunies Lebben und Tatje Kemmers privatim angekaufte 5 Diemathen Desner Alt. Land, und
 - 2) wegen des von Poppe Röttgers Poppinga Erben Röttger und Adelsheit Poppen gleichfalls privatim angekaufte in der sogenannten Birde belegene Eine Diemath Land
- wider alle und jede, welche darauf einen Real. Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs. Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten Aug. c. sub pōna juris solita erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen des Jan Gordes zu Kleinheide wegen des von dem Casen Hoitets privatim angekauften in Verumbuhr belegenen halben Heerd Landes wider alle und jede, welche darauf einen Real. Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs. Recht oder Servitut zu haben vermeynen, Editatio Edictalis cum termino zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. c. sub pōna perpetui silentii erkannt.

16 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden hiedurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des in Wiebelsbur verstorbenen Hinrich Friederich Hedenius, worüber der erblichafliche liquidations-Proceß eröfnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angeetzten liquidations-Termin den 24ten Septbr. d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenta, Brieffschaften und übrige Beweis-Mittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urchriftlich vorlegen und anzeigen, das Nötige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Afsetzung in dem abzuschaffenden Erstigkeits-Urteil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Gläubiger des gedachten Hinrich Fr. Hedenius zu achten haben.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Steinmeß mand. noie. des Otto Gerriets Onnen zu Carolinen Eyhl wegen des von Edo Jben und dessen Ehefrau Triencke Eden privatim gekauften halben Hauses mit dazu gehörigen Garten und sonstigen Annexen beyrn Carolinen-Eyhl, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten October nächstkünftig unter der Verwarnung erlaunt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Notifikationen.

1 In Emden by Jan Bock in de Norder Straate is te bekoomen, alle Zoorten Vensterglas by Körven en Kisten, als ook gesneden Ruiden, benevens alle Zoorten Glas-Pannen, als dubbelde Cap-Pannen met Glas in Stop-Verve a 30 Stuiver, enkelde dito dito a 14 Stuiver, enkelde zonder Cappen dito a 8 Stuiver; Brieve verzocke franco.

2 Ein junger Mensch, der die Bäcker-Profession künftia gelernet und Zeugnisse seines Verhaltens beybringen kann, suchet gegen anstehenden Michaelis Condition bey einem Meister, kann auch, wenn es verlanget wird, gleich in Arbeit treten. Wessen Gelegenheit dieses ist, beliebe sich bey dem Bürger und Drechsler S. F. Wittlage in Aurich zu melden, der weitere Nachricht ertheilet. Briefe werden franco erbeten.

3 Sollte ein Jüngling von gutem Herkommen und in der lateinischen Sprache nicht

nicht ganz unersahren, Lust haben, die Apothekerkunst zu erlernen: so adressire sich derselbe mit dem ersten beim Apotheker Hoffmann in Leer.

4 Holo Hillers Wefene, Hutmachermeister in Wittmund, verlanget 2 Gesellen; wer also Lust hat bey ihm zu arbeiten, der kann sich bey ihm einfinden; er verspricht guten Lohn.

5 Wir erwarten alle Tage directe von Stockholm eine Ladung feinen dänischen Stockholmer Theer und alle platte und vierkante Sorten Eisen, wovon wir nach glücklicher Ankunft die billigsten Preise versichern; auch ist bester Eider Essig in Orhosten, sehr guter Medowein, Puder und Amidom bey uns zu haben, imgleichen sehen wir täglich einer Parthey Pottasche entgegen. Emden am 21 July 1789.
J. A. Teegel et Comp.

6 De Koopmann Levy David in Emden heeft zig nu meer nog naader geresolveert, om uit de Koolenhandel geheel uit te stappen, de Hoed beste Sonderlandsche Koolen voor 18 fl. 10 st. hollands te verkopen, en als een geheel Schmeede-Amt eene groote Quantiteit daarvan te koopn believen, zo prezenteert hy dezelve ook op Credit te verkopen, als zy zig daarvoor een Obligation in Solidum tekenen. Liefhebbers willen zig ten eersten by hem invinden.

7 In de groote Straate tot Emden, daar de Glaskorf uithangt, by Jan Schuffelaar, is aangekoomen best vyn Vraas Glas uit Rouen van het derde Brand in Merken de Krusen en Bieien tot 28 1/2 Gl. hollands, en de Hac en de Aeren tot 28 Gl. de Korf, en ook by doorges Schiften en Ruitwyse, en by dezelve by Kisten Mekelenborger Glas gelchooft by Kisten en schooft wie en Bovenlands Glas by Kisten en Tavelwyse, en ook Doubglas, Pannen met Glas in Stopvarve en overgevert tot 28 Stuiver Pruis Courant, halve dito tot 13 Stuiver; verzoekt en jder Gunst en versprecke eene civyle Behandling. De Brieve verzoeke franco.

8 De Gedeputeerden van het Kuipers-Amt tot Emden, namentlyk Enne Mennen buiten de olde nieuwe Poort, en Salomon Gerrits in de Hofstraat, hebben eene goede Lading Giesendamse Hoepen bekoomen, tot een civyle Prys.

9 Dem allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft hier
in



in der Stadt bey angelegter Disputation noch allenthalben gehörig affigiret befunden sey.
 Signat. Norda in Curia d. 22 July 1789.

10 In Emden ist eine vierfüßige Kutsche nebst einer Cariole zu zwey Pferden mit dem dazu erforderlichen Geschirr aus der Hand zu Kauf; beyde sind auf hiesiges Cour eingerichtet, und kann die Kutsche sowohl zur Reise als sonstigem Gebrauch dienen. Liebhaber dazu können sich bey dem Sattler Peart dajelbst melden und nähere Nachricht einziehen.

11 Mit Bewilligung der Interessenten wollen die Kirchhöfge auf Lengen die neue Pastoren zu färben an den Mistannehmenden ausverdingen. Liebhaber können sich am zukünftigen Donnerstage als den 6ten August des Nachmittags in der Schule einfinden.

12 Es sind bey einem am 9ten hujus hieselbst gefänglich eingezogenen Juden, welcher sich Aaron Levy heißet, folgende Sachen von Silber, als

- 1) ein Bügel nebst daran befindlicher Tasche,
- 2) eine Nadelbox nebst doppelter Kette,
- 3) eine dito Scheere, nebst doppelter silberner Kette,
- 4) ein dito Fingerhuth,

Da nun zu vermuthen stehet, daß diese Sachen irgendwo gestohlen worden, so hat der oder diejenigen, welchem selbige zugehört haben, sich beym hiesigen Amtgerichte zu melden und die Kennzeichen davon gehörig anzugeben, solglich als den wahren Eigenthümer zu legitimiren. Sign. Auriach im Amtgerichte den 27 July 1789.

13 Bey der auf den 17. Aug. c. bevorstehenden Bücher Auktion in Auriach wird zugleich eine kleine Sammlung schöner Medaillen re. mit verkauft, und im Termin das specifique Verzeichniß davon denen Liebhabern vorgelesen werden. Es dienet zur Nachricht, daß sämtliche Stücke sauber asservirt sind, und werden Kenner auch das übrige schon zu schätzen wissen.

A v e r t i s s e m e n t.

Es sollen am 21sten August nächst künftig folgende herrschaftliche Domänen im Amte Stuckhausen, welche auf Trinitatis 1790 aus der Pacht fallen, öffentlich wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden, als:

- 1) Der freye Pferde- und Schweineschnitt.
- 2) Die Fischey im Rharder-See.
- 3) Die Naturalien des Amtes Stuckhausen, bestehend in 134 Seiten Speck jede a 18 Pf. so ums 3te Jahr geliefert werden, 60 $\frac{3}{4}$ Tonnen Roggen, 93 $\frac{1}{2}$ Tonne Gersten, 194 Tonne Haber, 1086 Hühner, 122 Bund Flach.

Dieserjenigen, welche zur Pachtung, vom 1sten May 1790 angehend, Lust haben, können sich solchemnach an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Amtgerichtsscheube in Stuckhausen einfinden und ihr Geboth eröffnen.

Signatum Auriach am 25ten Jul. 1789.

Königl. Preuß. Oeffr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Ver:

Verheuerung.

Des wehl. Willem Jacobs Becker Kinder zu Woysehufen belegener adelicher Platz, groß 100 Diemat Marsch- sowohl Grün als Bauland nebst ansehnlicher Behausung und Kohlgarten, soll auf eingekommene Commission des wohlbl. delegirten Vormundschafft. Gerichts in Wittmund, auf 6 Jahr May 1790 anzutreten mit beiderseitiger dreijähriger Willkühr am bevorstehenden 14ten Aug. Nachmittags um 2 Uhr in des Krämers Gerd Hiken Behausung in Stebesdorf öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuert werden.

Gelder, so ausgebothen werden.

Das Königl. Aurlicher Amtgericht, hat 210 rthl. in Gold gegen 5 Procent und gebdrieger Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich daselbst melden, und die Gelder alsfort in Empfang nehmen.

Getrende Butter und Käse sodann Zwirn, Preise
in der Stadt Emden, den 24. July 1789.

Weitzen	Düsselcher per Last	450 bis 470	Semthlr.
	einländischer	400	420
Rocken,	Düsselcher	215	220
	Einländischer	200	210 Semthlr.
Gerste,	Winter	120	130
	Sommer	110	120
Haber,	zum Brauen	72	80.
	zum Futtern	60	65.
Duchweizen		140	160.
Erbseh		220	250.
Bohnen		100	110.
Käse bester Sorte	100 Pfund	14	16 Gulde
	geringerer dito	5	7
Butter	12l rothe	13	14.
	12l weisse	11	12.
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch	von der gröbern Sorte	22	24 Sl.
100 Stück a 6 Stück auf 1 Pfund		4½ flbr.	4½ flbr.
	mithin das Stück	18	20 Sl.
Feineres dito		3½ flbr.	3½

Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aulrich,
für den Monat Aug. 1789.

Ein Rockenbrodt von 8½ Pfund	9	Sl.
Zwey Eyerbrodte, Puffen und Frankbrodt zu 3½ Loth	3	Zwey

Wey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth			
Wey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth			
Wey Sauerbrödt zu 8 Loth			
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund			3 1/2
die mittlere Sorte			2 1/2
die geringere oder 3te Sorte			1 1/2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.			4
das vorder Viertel			3
die mittl. Sorte, das hinter Viertel			3 1/2
das vorder Viertel			2 1/2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt			1 1/2
Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund			2 1/2
Schweinefleisch a Pfund			4 1/2
Metzwurst a Pf.			5 1/2
Speck			6
Trocken dito			7
Schweinfett oder Käffel			9
Eine Tonne gut Bier	2 Mtblr.	12 Stl.	
Ein Krug davon			1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Mtblr.	26	
Ein Krug davon			1

**Brod- Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat August 1789.**

Ein grob Rocken-Brod a 8 1/2 Pfund			10 Stbr.	7 1/2
8 Loth fein Rocken-Brod			1	
4 Loth weiß oder Weizen-Brod			5	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund			4	
die 2te Sorte			2	5
3te Sorte			2	
Schweinefleisch das Pf.			5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.			4	
die 2te Sorte			2	2 1/2
das gemeine			1	7 1/2
Schaaß oder Lammfleisch das beste			2	
das schlechtere			1	5
Bier das beste die Tonne	3 tl.	38		
das Krug		2		
die 2te Sorte die Tonne	2 tl.	12 St.		20.
das Krug		1		5
die dritte Sorte die Tonne		26		
das Krug		1		
sogenanntes Kleinbier die Tonne		27		
das Krug				5
				Brodte



**Brodt = Fleisch = und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Aug. 1789.**

Ein Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer	el.	13	fr.	5
$\frac{1}{2}$ dito		6		5
5 Loth Schonroggen halb Rocken				5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3		5
Idito mittelmäßiges		2		2 $\frac{1}{2}$
Idito von schlechtern		1		5
Idito Kalbfleisch vom besten		3		5
Idito mittelmäßiges		2		
Idito schlechtern				7 $\frac{1}{2}$
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2		5
Idito mittelmäßiges		1		5
Idito schlechtes		1		
1 dito Schweinfleisch		3		5
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24		
1 Krug in der Schenke		3		
1 dito außer der Schenke		2		2 $\frac{1}{2}$
1 Tonne 9 Gl. Bier		3		
1 Krug in der Schenke		2		
1 dito außer der Schenke		1		5
1 Tonne 5 Gl. dito		1		46
1 Krug in der Schenke		1		5
1 Krug außer der Schenke		1		
1 Tonne beste bitter dito		3		
1 Krug in der Schenke		2		
Idito außer der Schenke		1		5
1 Tonne ordinaires bitter dito		1		46
1 Krug in der Schenke		1		5
1 dito außer der Schenke		1		

**Brodt = Fleisch = und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Aug. 1789.**

Ein groß Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	8 $\frac{1}{2}$ sbr.	19
dito fein Rocken Brodt zu 13 Loth	I	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	I	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	I	
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	I	
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3	
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
der geringsten	I	
(No. 31. Jii)		Das

Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	4
— — der 2ten Sorte	—	2
— — der geringsten Sorte	—	1
Das Pfund vom besten Lammfleisch	—	2½
— — mittlere Sorte	—	1½
— — der geringsten Sorte	—	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Kthlr.	—
der Krug davon	—	1½
Die Tonne vom mittel Bier	2	—
der Krug davon	—	1



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like 'Tonne' and 'Krug' are visible.]

